Ob und in welchem Rahmen Aktivitäten in der Jugendarbeit stattfinden können hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeit zu verhindern sowie die Übertragungswege über die Luft und die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträger\*innen als Planungshilfe, **um die derzeit möglichen Treffen hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.** Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Eine Abweichung von den Anforderungen der Vorlage ist nach Ziffer 2-5 der Dienstanweisung vom 03.11.2020 des Generalvikars1 möglich, geschieht jedoch in Eigenverantwortung. Es wird davon abgeraten.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe dar jeweiligen Aktivität dar. Wenn die Rahmenbedingungen von Aktivitäten gleich sind, reicht eine Beurteilung aus. Für die Planung ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie die Aktivität(en) fest, die stattfinden soll(en). Wenn Aktivitäten für eine Planung zu komplex sind, unterteilen Sie diese in Teilaktivitäten.
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Unterweisen Sie die Teilnehmer der Aktivität(en) vor der Wiederaufnahme. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
5. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe, ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

 **Die Fassung ist vom 02.11.2020 und gilt bis auf Widerruf.**

|  |
| --- |
| **Betrachtungseinheit (z.B. Bezeichnung der Veranstaltung, Ort, Datum)** |
|  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Organisation** | **Ja** | **Nein** | **Umsetzung/Maßnahmen** |
|  | **Grundsätzlich**1. Treffen, die Freizeitcharakter haben oder dem geselligen Beisammen sein dienen, können derzeit nicht stattfinden (das sind in der Regel auch Gruppenstunden).
2. Treffen mit einem Bildungsauftrag oder -inhalt (z.B. Kommunion-/Firmkatechese, Fortbildung, Präventionsschulungen, Erste-Hilfe-Kurse, Schulungen von Verbänden) sind erlaubt.
3. Treffen der Gremienarbeit mit planerischem und organisatorischem Schwerpunkt (z.B. die Vorbereitung von Gottesdiensten, Planung von Einkaufsdiensten für Senioren, Vorbereitung von Adventsaktionen) sind erlaubt.

Die Treffen unter 2. und 3. setzen voraus, dass die Hygieneregeln dieses Konzeptes eingehalten werden. Wo immer möglich und von der Sache her ohne größere Einbußen sinnvoll sollen die Treffen als digitale Treffen stattfinden.Zum jetzigen Zeitpunkt sind Übernachtungen nicht zulässig. Die Feier der (Jugend-)Gottesdienste ist in der Planungshilfe für Gottesdienste1 auf der Bistumshomepage ersichtlich. Grundlage für dieses Hygienekonzept sind die Landesverordnungen von Hessen2 und Rheinland-Pfalz3.  |  |  |  |
| 1 | **Verantwortung** Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist mind. eine volljährige Person benannt.  |  |  |  |
| 2 | **Unterweisung und Aushänge**Alle Betreuer\*innen wurden zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen unterwiesen. Die Teilnehmer\*innen werden vor Veranstaltungsbeginn durch den\*die Leiter\*in der Veranstaltung in die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln eingewiesen. Die Hygiene- und Verhaltensregeln wurden darüber hinaus am Veranstaltungsort ausgehängt. |  |  |  |
| 3 | **Teilnahmebeschränkungen**Die Teilnahme ist nur für Personen möglich, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person hatten, die keine Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, für die keine Quarantänemaßnahmen des betroffenen Bundeslandes wegen eines Aufenthaltes in einem Risikogebiet bestehen und die bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. |  |  |  |
| 4 | **Überregionale Angebote**Insbesondere Regionsübergreifende Treffen oder Konferenzen bzw. Gremien sind digital zu veranstalten, außer es ist zwingend notwendig die Präsenz aufrecht zu erhalten.  |  |  |  |
| 5 | **Raum- und Abstandsregeln*** Grundsätzlich sind 1,5 Meter zwischen allen Anwesenden einzuhalten!
* In geschlossenen Räumen ist durchgehend MNS zu tragen.
* Die TN Beschränkung ist auf 25 inklusive Betreuungspersonal festgelegt. .
 |  |  |  |
| 6 | **Erhöhter Aerosolausstoß**Tätigkeiten mit verstärktem Aerosolausstoß (bspw. Sport, Singen) sind verboten. |  |  |  |
| 7 | **Handhygiene**Zur Handhygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. Auf die erforderliche Händehygiene wird an geeigneten Stellen (z.B. am Zugang zum Gebäude/Gelände, an Handwaschbecken) durch Aushang hingewiesen (siehe Ziffer 2). |  |  |  |
| 8 | **Regelmäßige Lüftung**Die Veranstaltungsräume werden vor und nach der Veranstaltung, spätestens jedoch nach 20 min gründlich in Stoßlüftung 5 - 10 min gelüftet.\* Stimmt euch beim Thema Heizen und Lüften mit der Kirchengemeinde ab. |  |  |  |
| 9 | **Gemeinschaftlich genutzte Gegenständen**Für jede\*n Teilnehmer\*in stehen während seiner Anwesenheit nur von ihm genutzte Gegenstände (z.B. Stifte, Arbeitsblätter, Materialien, etc.) zur Verfügung. Darüber hinaus werden Gegenstände, die von dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden, vor Nutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  |  |  |
| 10 | **Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte** Bei Nutzung von Veranstaltungsorten (Räume im Gemeindezentrum etc.) gilt das Hygienekonzept des Betreibers. Ggf. ist das Gespräch mit dem Betreiber zu suchen, wenn das vorliegende Konzept nicht auf die besonderen Rahmenbedingungen für Jugendarbeit eingeht. Begegnungen mit Personen anderer Gruppierungen werden vermieden bzw. finden unter Wahrung der Mindestabstände statt.  |  |  |  |
| 11 | **Gottesdienste**Für die Feier von (Jugend-) Gottesdiensten ist die Planungshilfe Gottesdienste (siehe Bistumshomepage) anzuwenden.  |  |  |  |
| 15 | **Nachverfolgung von Infektionsketten**Es wird dokumentiert, welche Personen wann an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet. (s. Teilnehmer\*innenliste Covid 19 für Veranstaltungen1). |  |  |  |
| 16 | **Gemeinschaftsverpflegung und Lebensmittelzubereitung**Bei Gemeinschaftsverpflegung sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften für die Gastronomie zu beachten (s. Planungshilfe Gastronomie1 zu finden unter dem Link)Die Lebensmittelzubereitung ist nicht erlaubt. |  |  |  |
| **WICHTIG:** Gleicht eure Regelungen mit Kreis- und Stadtverordnungen ab, da es hier zu individuellen, örtlichen Beschränkungen aufgrund der Coronalage kommen kann.(Bspw. bei einer hohen Inzidenz)Bitte informiert euch hierzu auf den Homepages eurer Landkreise und kreisfreien Städte.  |  |  |  |

\*Anhand der App **CO2-Timer** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) kann mit dem CO2-Rechner & Timer raumspezifisch ermittelt werden, bei welcher Anzahl anwesender Personen in Abhängigkeit der Raumgröße in welchem Zeitraum gelüftet werden muss. Im Anschluss besteht die Möglichkeit einen entsprechenden Countdown zu starten. Die App ist kostenlos in Google-Play und im App-Store erhältlich.